

Änderungsantrag zu:

Youtube Universität Hannover: Um die Qualität des Internets zu verbessern, werden alle Vorlesungen auf Youtube veröffentlicht.
HSG Die LISTE

Änderung:

Flowcast Universität Hannover: Um die Qualität des Studiums zu verbessern, werden alle Vorlesungen auf Flowcast für alle Studierende der LUH unabhängig vom Studienfach veröffentlicht. Sofern sich der Vorlesungsinhalt (z.B. durch neue Dozenten) nicht ändert, ist eine erneute Aufzeichnung nicht erforderlich. Die Video- und Audioaufzeichnungen müssen Uni intern unter einer Lizenz veröffentlicht werden, die ein erstellen und anfügen von Untertiteln (z.B. durch Studierende) gestattet und bei Bedarf für sehbehinderte Studierende die Anpassungen durch erweiterte Audiobeschreibungen und Kontrasterhöhung ermöglichen. Der Zugang zu den Aufzeichnungen muss mindestens 10 Jahre lang gewährleistet werden. Die Kosten für Aufzeichnungen sollten bedingungslos aus gemeinsamen Unimitteln gezahlt werden. Dozenten werden dazu ermuntert die Aufnahmen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Veröffentlichung unter Creative Commons Lizenz wird begrüßt. Langfristig müssen Wege gefunden werden, die die Zunahme öffentlich zugänglicher Aufzeichnungen, Folien, Skripten und Übungsaufgaben sicherstellen.

Begründung:

Der Antragsteller scheint sich der Monopolstellung Youtubes und den daraus resultierenden Gefahren für das Internet und der Privatsphäre nicht bewusst zu sein. Youtube ist außerdem mit vielen Creative Commons (CC) Lizenzen aber auch mit Uni internen Veröffentlichungen nach § 52a aus dem Urheberrechtsgesetz inkompatibel, was eine Veröffentlichung durch lizenzwidrige Folieninhalte im Vergleich zum bisherigen Dienst (Flowcast) deutlich erschwert und die Zahl der Aufzeichnungen reduzieren könnte.

Die Uni Hannover nutzt bislang scheinbar überwiegend (oder ausschließlich) das Medienproduktionsangebot der eLearning Service Abteilung (*elsa*) und die dazugehörige Video Plattform Flowcast. Einige wenige Vorlesungen sind auch für das „ganze Internet“ zu erreichen. Für eine Vorlesung mit 2 SWS entstehen dabei Kosten von etwa 1000 €*. Dies ließe sich durch festinstallierte Kameras in den Vorlesungsräumen weiter reduzieren. Damit Dozenten keine Hemmung durch Anträgen zur Kostenerstattung für die Vorlesungsaufzeichnung haben müssen die Kosten für die Aufzeichnungen aus gemeinsamen (Instituts- & Fachrichtungsübergreifenden) Unimitteln bedingungslos erstatten werden. Schließlich fördert die Uni bereits über die Möglichkeit oder die Pflicht Nebenfächer zu wählen fachfremde Inhalte in der studentischen Lehre.

Die Notwendigkeit einer Uni internen Lizenz folgt aus dem Ziel der Barrierefreiheit und betrifft insbesondere Studierende mit Handicap und Studierende, die die Sprache der Vorlesung nicht oder schlecht verstehen.

Durch die Veröffentlichung unter Creative Commons Lizenz könnten die Aufzeichnungen dann auch auf andere Video Portale gestellt werden und so eher von der gesamten Öffentlichkeit genutzt werden, wodurch die Universität einem allgemeinen Bildungsauftrag gerechter wird, der aus der Finanzierung durch öffentliche Mittel folgt.

*Quelle: <https://www.elsa.uni-hannover.de/aufzeichnung.html>